

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich und Vertragsabschluss

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen der Guggenmusik Cholufrässer Herbriggen und den Mitgliedern des sogenannten 50er Club. Mit der Anmeldung sowie der jährlichen Entrichtung des entsprechenden Mitgliederbeitrags erfolgt der Beitritt zum 50er Club, wodurch ein vertragliches Verhältnis zwischen dem jeweiligen Mitglied und dem Verein begründet wird. Mit dem Beitritt anerkennen die Mitglieder diese AGB als verbindlichen Bestandteil des Vertragsverhältnisses.

2. Zweck des 50er Clubs

Der 50er Club bezweckt die finanzielle Unterstützung der Guggenmusik Cholufrässer Herbriggen und dient insbesondere als zusätzliche Einnahmequelle für die Vereinskasse. Es besteht für Familienangehörige und Freunde der Mitglieder sowie weitere interessierte Personen die Möglichkeit, die Guggenmusik durch die Entrichtung eines jährlichen Beitrags zu fördern. Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden. Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar. Der Verein ist berechtigt, Beitrittsgesuche ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Im Gegenzug erhalten Mitglieder des 50er Club die nachfolgend aufgeführten Vorteile.

3. Leistungen für Mitglieder

Mitglieder des 50er Clubs erhalten gegen Vorweisen der Mitgliederkarte folgende Vorteile:

- Gratis Eintritt zu sämtlich öffentlichen Anlässen der Guggenmusik Cholufrässer Herbriggen
- Kostenlose Heimfahrt von Festen ausserhalb der Gemeinde St. Niklaus, sofern ein entsprechender Bus von der Guggenmusik Cholufrässer Herbriggen organisiert wird
- Teilnahme am Dankes-Apéro am Freitag der Cholufrässerparty

Die Inanspruchnahme der Mitgliederkarte ist an den Nachweis einer gültigen Mitgliedschaft gebunden. Ohne Vorlage der Mitgliederkarte oder im Falle des Verlusts der Mitgliederkarte kann kein Anspruch auf die entsprechenden Vorteile geltend gemacht werden. Ein Ersatz der Mitgliederkarte kann ausschliesslich nach erneuter Entrichtung des Mitgliederbeitrags erfolgen.

Ein Anspruch auf die Durchführung einzelner Anlässe oder auf die Verfügbarkeit bestimmter Leistungen besteht nicht, insbesondere wenn diese aus organisatorischen oder sonstigen Gründen (z.B. Kapazitätsbeschränkungen, Absagen oder behördlichen Auflagen...) nicht angeboten werden können. Eine kostenlose Heimfahrt wird nur gewährt, sofern ein entsprechender Transport organisiert wird und freie Plätze verfügbar sind, ein Anspruch auf Beförderung oder auf einen Sitzplatz besteht nicht.

4. Dauer der Mitgliedschaft und Verlängerung

Die Mitgliedschaft im 50er Club gilt jeweils für ein Jahr ab Beginn der Mitgliedschaft und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht fristgerecht gekündigt wird. Die Kündigung muss spätestens 30 Tage vor Ablauf der laufenden Mitgliedschaft per E-Mail an die Guggenmusik Cholufrässer Herbriggen erfolgen. Geht

keine fristgerechte Kündigung ein, wird der Mitgliederbeitrag für das folgende Jahr in Rechnung gestellt. Der Verein kann die Mitgliedschaft jederzeit aus wichtigen Gründen fristlos kündigen, insbesondere bei Nichtzahlung des Beitrags, Missbrauch der Mitgliedschaft sowie vereinschädigendem Verhalten.

5. Beiträge und Zahlung

Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt CHF 50.00, sofern kein anderer Betrag ausdrücklich vereinbart wird. Der Beitrag ist nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen. Bereits bezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet, auch nicht bei vorzeitiger Beendigung der Mitgliedschaft.

6. Haftungsausschluss:

Die Guggenmusik Cholufrässer Herbruggen haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Verhalten beruhen. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Der Verein übernimmt keine Haftung für indirekte Schäden oder Folgeschäden, Ausfälle oder Änderungen von Veranstaltungen sowie Leistungen Dritter. Die Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt auf eigenes Risiko. Für persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Zwingende gesetzliche Haftungen bleiben unberührt.

7. Datenschutz

Die Guggenmusik Cholufrässer Herbruggen bearbeitet Personendaten im Einklang mit dem schweizerischen Datenschutzrecht. Mit dem Beitritt in den 50er Club erklärt sich das Mitglied damit einverstanden, dass der Name auf einer Mitgliederliste veröffentlicht werden kann sowie die Daten zur Durchführung der Mitgliedschaft verarbeitet werden. Der Bearbeitet verpflichtet sich, die Privatsphäre der Mitglieder zu schützen und personenbezogene Daten nur im gesetzlich zulässigen Rahmen zu bearbeiten.

8. Änderungen der AGB

Die Guggenmusik Cholufrässer Herbruggen kann diese AGB jederzeit ändern. Änderungen dieser AGB werden den Mitgliedern per E-Mail mitgeteilt. Sofern die Änderung wesentlich ist, wird den Mitgliedern eine angemessene Frist zur Kenntnisnahme und gegebenenfalls zur Kündigung eingeräumt. Ohne Widerspruch gelten die Änderungen als akzeptiert.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine rechtlich zulässige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig der Sitz des Vereins.